



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 08.11.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001224

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Aurora Gebäudereinigung AG

Aurora Gebäudereinigung AG

CHE-105.847.168

Hörnlistrasse 4

8057 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-005614

Betriebsstandort-Nr.: 45009489

Betriebsteil: Abteilung Spezialreinigung: Reinigungsarbeiten wie z.B. Tunnel-/ Perronreinigungen oder Graffiti-entfernung der Tramtunnel und der Dolderbahn im Auftrag der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) während der betriebsfreien Zeit

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.